

## Mobilitäten in Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung nach der Akkreditierung des Ludwig-Erhard-Berufskollegs bei der Nationalen Agentur des Bundesinstituts für Berufsbildung

Seit dem 11.02.2021 ist das Ludwig-Erhard-Berufskolleg in der Leitaktion 1 (Mobilitäten für Einzelpersonen) akkreditiert, was mit einer Mitgliedschaft im Programm Erasmus+ vergleichbar ist. Dieses hat den Vorteil, dass Mobilitäten und die Internationalisierung des LEBK unkompliziert und langfristig für insgesamt sieben Jahre gefördert werden können, was die Planungssicherheit erhöht und eine längerfristige Perspektive schafft. Durch die einmalige Akkreditierung können nun jährlich fortlaufend Mittelanfragen gestellt und Fördermittel basierend auf einem Erasmus-Plan abgerufen werden.

Auslandsaufenthalte tragen dazu bei, die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen. Junge Menschen können individuelle Kompetenzen (insbesondere des Sprachenlernens und der Digitalisierung) für die internationale Arbeitswelt erwerben. Lehrkräfte können sich international weiterbilden und neue Ideen und Eindrücke in der Berufsbildung bekommen, wodurch die Attraktivität der Berufsbildung durch eine europaweite, teilweise auch weltweite Vernetzung erhöht werden kann. Dadurch kann das LEBK sein internationales Profil stärken.

Förderfähig sind Mobilitäten für Lehrkräfte wie

- strukturierte Fortbildungskurse für die Dauer von 2 bis 30 Tagen, wobei die Kursgebühren für maximal 10 Tage pro Teilnehmer\*in übernommen werden,
- Job Shadowing/Hospitationen für die Dauer von 2 bis 60 Tagen, wobei die Teilnehmer\*innen durch Beobachtung oder Interaktion mit Fachkollegen, Experten oder anderen Praktikern bei ihrer täglichen Arbeit neue Praktiken erlernen oder neue Ideen sammeln, oder
- Unterrichten oder Ausbilden an einer Partnereinrichtung für die Dauer von 2 bis 365 Tagen.

Aktivitäten für Lernende (Auszubildende in der dualen Berufsausbildung sowie Vollzeitschüler\*innen an beruflichen Schulen) sind

- kurzfristige Lernmobilitäten (Dauer: 2 bis 89 Tage) zu Lernzwecken bei einer Partnerorganisation (Schule), in einem Unternehmen zum Zwecke von Praktika oder einer sonstigen Organisation zum Zwecke von Sprachkursen
- oder langfristige Lernmobilitäten (ErasmusPro) für die Dauer von 90 bis 365 Tagen.

Ebenso finanziert werden kann die Teilnahme an internationalen Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich für die Dauer von 1 bis 10 Tagen.

Junge Absolventen (einschließlich ehemaliger Auszubildender) können bis zu 12 Monate nach ihrem Abschluss an der Erasmus-Aktion teilnehmen.

Auch die Einladung von Expertinnen und Experten, z. B. für die Schulung von Lehrkräften, für die Dauer von 2 bis 60 Tagen oder die Aufnahme von Lehrkräften in Ausbildung an der eigenen Schule für die Dauer von 2 bis 365 Tagen sowie vorbereitende Besuche, z. B. für die Anbahnung neuer Schulpartnerschaften oder die Vorbereitung längerer Mobilitätsaktivitäten, können im Rahmen der Erasmus-Akkreditierung finanziert werden.

Im Rahmen von Mobilitätsprojekten in der Berufsbildung können Teilnehmende aus Deutschland Auslandsaufenthalte in den folgenden Ländern absolvieren:

- EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- mit dem Programm assoziierte Drittländer: Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei

Das Erasmus+-Programm (2021-2027) hat für akkreditierte Einrichtungen eine erweiterte internationale Dimension, in der man in über 170 nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern (nun auch dem Vereinigte Königreich) ebenfalls Mobilitäten organisieren kann. Das Budget für die sogenannten internationalen Staaten ist auf 20 % der Vertragssumme einer jeweiligen Einrichtung limitiert. Fortbildungskurse für Lehrkräfte fallen jedoch nicht unter diese erweiterte internationale Dimension.

Die Zuschüsse zu den Reisekosten richten sich nach der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Ort der jeweiligen Aktivität, die mit Hilfe des Entfernungsrechners der Europäischen Kommission ermittelt werden kann. Des Weiteren wird zwischen herkömmlichem und umweltfreundlichem („Green Travel“) differenziert. Die förderfähigen Kosten für die individuelle Unterstützung (Aufenthaltskosten während der Aktivität incl. der Reisetage) werden nach Ländergruppen I bis III (in Abhängigkeit vom jeweils dort herrschenden Preisniveau) sowohl bei den EU-Mitgliedstaaten und den sechs mit dem Programm assoziierten Drittländern als auch bei den nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern sowie nach Bildungspersonal und Lernenden in der Berufsbildung differenziert.

Im Rahmen des Inklusionsaspekts erhalten Teilnehmer mit geringeren Chancen eine zusätzliche Unterstützung. Ebenso ist in gewissen Fällen eine sprachliche Unterstützung zur Vorbereitung auf eine Mobilität förderfähig.

Zusätzlich zur physischen Mobilität können alle Mobilitätsaktivitäten mit virtuellen Aktivitäten kombiniert werden.

Nähere Informationen sind verfügbar auf der Website der Nationalen Agentur des Bundesinstituts für Berufsbildung (<https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung>).